



Fact sheet: Stabilisierungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation

Bern

11.02.2009

Massnahmen in der Kompetenz des EVD

Innovation in Produkten, Dienstleistungen, Herstellungsverfahren und Organisation ist die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen im globalen Wettbewerb bestehen können. Die dafür notwendigen Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) verhalten sich erfahrungsgemäss prozyklisch. Das heisst, es ist mit einem Rückgang des F&E-Volumens und einem Verlust an Innovationspotenzial in einer rezessiven Phase zu rechnen. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, ergreift der Bund drei Massnahmen und investiert 21,5 Millionen Franken in die Förderagentur für Innovation KTI.

Aufstockung der Kredite in Zukunftstechnologien und flexiblere Handhabung der Förderkriterien (+ 20 Mio. CHF)

Der Förderkredit der F&E-Ausgaben der Förderagentur für Innovation KTI wird um 20 Millionen Franken (normales Budget 2009: 88 Millionen Franken) aufgestockt und ein Anreiz zur Investition in die Produkte, Dienstleistungen und Verfahren von morgen geschaffen. Bevorzugt werden Projekte in den Bereichen Clean Technologies (energie- und umweltfreundliche Technologien, Gebäudetechnik) und intelligente Materialien. Die Rahmenbedingungen werden beibehalten (hälftige Projektfinanzierung durch Wirtschaftspartner und Hochschulen). Dabei profitieren die Unternehmungen zeitlich befristet von einer flexibleren Handhabung der Förderkriterien:

- Die projektbezogene Mitfinanzierung von Infrastrukturen und Verbrauchsmaterial bei Hochschulpartnern wird neu auf Antrag geprüft werden; der Betrag wird durch zusätzlichen Personalressourceneinsatz der Unternehmen kompensiert.
- Der Cash-Beitrag der Unternehmen, der heute in der Praxis rund 10% des Bundesbeitrags ausmacht, wird reduziert und gegebenenfalls durch Personalressourcen der Unternehmen kompensiert werden.

Die leicht geänderten Förderkriterien wirken sich positiv auf Beschäftigung und damit auf die Konjunktur aus. Das F&E-Budget der Unternehmen wird durch die Finanzierung von Infrastrukturen und Verbrauchsmaterial an den Hochschulen sowie durch Reduktion ihres Cash-Beitrags entlastet. Die Unternehmen ihrerseits erhöhen damit ihren Personalressourcenanteil.

Innovationsscheck (+ 1 Mio. CHF)

Der Innovationsscheck ist ein neues, sehr niederschwelliges Förderinstrument. Der Innovationsscheck soll den KMU den Einstieg in wissenschaftsbasierte Innovationen in Zusammenarbeit mit Hochschulen erleichtern. Er soll die KMU für die erstmalige oder vermehrte F&E-Zusammenarbeit mit Hochschulen sensibilisieren und zugleich den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und der Wirtschaft verstärken.

Ein Innovationsscheck ist ein Gutschein, der von der Förderagentur für Innovation KTI an Unternehmen, insbesondere KMU, ausgeben wird und Kosten in der Höhe von CHF 7'500 für Leistungen im Wissens- und Technologietransfer (WTT)¹ deckt, die von Hochschulen und Forschungseinrichtungen² erbracht werden. Die KMU wenden sich mit dem Innovationsscheck an eine Hochschule oder Forschungseinrichtung und kaufen dort die genannten Leistungen ein.

Der Innovationsscheck gibt Anreize, um F&E-Vorhaben zeitlich vorzuziehen und damit einem konjunkturbedingten Rückgang der F&E-Aktivitäten entgegen zu wirken. Zusätzlich zu den bereits gesprochenen Mitteln im Rahmen des Stabilisierungspaketes 1 (Aufhebung der Kreditsperre) werden nochmals 1 Mio. CHF in den Innovationsscheck investiert.

Thematische Sensibilisierung (+ 0,5 Mio. CHF)

Es werden neue Informationsmassnahmen ergriffen, die zu einer vorgezogenen Realisierung von F&E Vorhaben in den zukunftssträchtigen Branchen führen. Besonders hoch werden das Potenzial und der Investitionsbedarf in den Zukunftstechnologien eingeschätzt. Dazu gehören Clean Technologies (Energie- und umweltfreundliche Technologien, Gebäudetechnik) und intelligente Materialien.

Wissenschaft und Wirtschaft werden in ausgewählten Bereichen gezielt über bestehende KTI-Kanäle informiert. Schwergewichtig sind dies die F&E- und WTT-Konsortien, aber auch das Netzwerk der KTI-Experten und -Coaches. Die F&E- und WTT-Konsortien werden regional und koordiniert mit der Förderagentur für Innovation KTI entsprechende Informationsveranstaltungen durchführen. Damit ist die Nähe zu den Unternehmen in den Regionen geschaffen.

Der Innovationsscheck hilft, neue KMU für die Forschungsunterstützung der Hochschulen zu gewinnen. Daraus können wiederum neue gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen entstehen. Die Sensibilisierungsmassnahmen dienen dazu, die KTI-Partner über die Zusatzgelder zu informieren. Die drei Massnahmen verstärken sich gegenseitig.

Kontakt/Rückfragen:

Ursula Renold, Direktorin BBT, Tel. 031 323 76 12

¹ Solche Leistungen sind z.B. Prüfung der Machbarkeit einer innovativen Problemlösung, Ausloten von technischen und Marktpotenzialen.

² Universitäten, Fachhochschulen, nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen.

Massnahmen in der Kompetenz des EDI

Ausbildungsmassnahmen im Bereich des Hochleistungsrechnens an den Universitäten (+ 3 Mio. CHF)

Mit dieser Massnahme wird zusammen mit den Universitätskantonen ein Kooperationsprojekt initiiert, welches eine spezifische Ausbildung von Hochleistungsrechen-Kompetenzen an den Universitäten zum Ziel hat. Es handelt sich hier um eine ergänzende Massnahme zum Projekt des ETH-Bereichs zur Stärkung des Bereichs Hochleistungsrechnens.

Massnahmen im SNF-Bereich (+ 10 Mio. CHF)

Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt der Schweizerische Nationalfonds (SNF) auch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS). Diese sind in erster Linie zwar in der Grundlagenforschung angesiedelt, beinhalten aber auch die Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT). Der diesbezüglich vorliegende Leistungsausweis (mit bisher über 260 Patenten und Lizenzen sowie 46 Spin-offs) ist hervorragend; zudem besteht eine Vielzahl von gut eingespielten Kooperationen mit der Privatwirtschaft. Das entsprechende Potential im WTT-Bereich ist namentlich für Branchen wie Medizinaltechnik, Maschinen- und Uhrenindustrie, Biotechnologie und die Pharmaindustrie von Bedeutung. Hauptziel der Zusatzmassnahme ist es, dieses Potential gezielt für die konjunkturelle Stabilisierung zu nutzen und über eine entsprechende Projektförderung auch bei der in den erwähnten Sektoren tätigen Privatwirtschaft zusätzliche Investitionen in Forschung und marktorientierte Technologie- und Produkteentwicklung auszulösen .

Kontakt/Rückfragen:

Martin Fischer, Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Kommunikationschef, Tel. 031 322 96 90